

Cloppenburg, den 07.04.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Verkehrsausschuss	15.05.2025	öffentlich
Kreisausschuss	17.06.2025	nicht öffentlich

Behandlung: öffentlich

Tagesordnungspunkt

Förderung von Haltestellen des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Sachverhalt:

Ab dem Jahr 2005 werden den kommunalen Aufgabenträgern, die für den ÖPNV zuständig sind, jährlich pauschale Mittel (Regionalisierungsmittel) nach § 7 (5) des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) zugewiesen.

Die Mittel werden zweckgebunden für die in § 7 (7) NNVG abschließend genannten ÖPNV-Maßnahmen zur Verfügung gestellt (Investitionen in die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs, einschließlich des Neu- und Ausbaus von Bushaltestellen; Förderung der Zusammenarbeit der Aufgabenträger; Förderung von Tarif- und Verkehrsgemeinschaften sowie Verkehrsverbünden, einschließlich des Ausgleichs verbundbedingter Mehrkosten; Abdeckung von Betriebskostendefiziten im öffentlichen Personennahverkehr, soweit der Aufgabenträger ergänzende Betriebsleistungen vertraglich vereinbart oder auferlegt hat; Förderung der Vermarktung und Verbesserung der Fahrgastinformation und Durchführung von Verkehrserhebungen).

Mittel, die nicht in Anspruch genommen werden, müssen jeweils nach 3 Jahren an das Land zurückgezahlt werden.

Die vorliegenden Anträge sind vor dem Inkrafttreten der neuen Richtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Förderung von Haltestellen des ÖPNV (gültig ab 14.03.2025) eingegangen und werden demnach noch nach der vorherigen Richtlinie, welche vom Kreistag am 03.06.2021 mit Vorlage V-VERK/21/202 zum 01.01.2021 beschlossen wurde, bearbeitet. Eine Förderung erfolgt daher auf Grundlage der Bestimmungen der alten Richtlinie.

Grundsätzlich beträgt die Höhe des Zuschusses nach Ziffer 4.2 dieser Richtlinie:

- a) 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für so genannte kleine Investitionsmaßnahmen mit Gesamtkosten von bis zu 100.000,00 EUR pro Haltestelle oder sonstiger Investitionsmaßnahme.
- b) 12,5 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für größere Investitionsmaßnahmen mit einem Volumen von über 100.000,00 EUR, sofern die Maßnahme nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) mit 75 % bezuschusst wird.

In der heutigen Sitzung steht die Beratung und Entscheidung von Anträgen nach der Ziffer 4.2, Buchstabe a) der Richtlinie für die Förderung von der Haltestelle des straßengebundenen ÖPNV an.

Stadt Friesoythe

Die Stadt Friesoythe beantragt mit Schreiben vom 03.02.2025 die Gewährung eines Zuschusses aus den Regionalisierungsmitteln des Landkreises Cloppenburg für den Ausbau der Haltestelle „Pirgo, Grieme“.

Die bezuschussungsfähigen Kosten belaufen sich nach dem Antrag auf **76.621,66 EUR**.

Die Stadt Friesoythe erbittet hierzu die Gewährung eines anteiligen Zuschusses in Höhe von bis zu **57.466,25 EUR (75 %)**.

Stadt Friesoythe

Die Stadt Friesoythe beantragt mit Schreiben vom 12.03.2025 die Gewährung eines Zuschusses aus den Regionalisierungsmitteln des Landkreises Cloppenburg für den Ausbau der Haltestellen „Augustendorf, Schöning“, „Neumarkhausen, Olden Streek“, „Markhausen, Vorderthüler Str.“, „Markhausen, Goldentangsweg“, „Heetberg, Birkhahnweg“, „Ellerbrock, Barkentange“, „Ahrensdorf, Siedlerstr.“, „Ahrensdorf, Diers“, „Edewechterdamm, Fuchs“, „Kampe, Röbbkenberg Kreuzung“, „Altenoythe, Kellerdamm“, „Pehmertange, Kreuzung“, Friesoythe, Soestenheim“ und „Vordersten Thüle, Nienhaus“.

Die bezuschussungsfähigen Kosten belaufen sich nach dem Antrag auf **94.605,00 EUR**.

Die Stadt Friesoythe erbittet hierzu die Gewährung eines anteiligen Zuschusses in Höhe von bis zu **70.953,75 EUR (75 %)**.

Stadt Friesoythe

Die Stadt Friesoythe beantragt mit Schreiben vom 10.02.2025 die Gewährung eines Zuschusses aus den Regionalisierungsmitteln des Landkreises Cloppenburg für den Ausbau der Haltestelle „Thüle, Roter“.

Die bezuschussungsfähigen Kosten belaufen sich nach dem Antrag auf **29.344,51 EUR**.

Die Stadt Friesoythe erbittet hierzu die Gewährung eines anteiligen Zuschusses in Höhe von bis zu **22.008,38 EUR (75 %)**.

Gemeinde Garrel

Die Gemeinde Garrel beantragt mit Schreiben vom 16.01.2025 die Gewährung eines Zuschusses aus den Regionalisierungsmitteln des Landkreises Cloppenburg für den Ausbau der Haltestelle „Garrel, Zu den Auen/Kaiforter Str.“.

Die bezuschussungsfähigen Kosten belaufen sich nach dem Antrag auf **55.000,00 EUR**.

Die Gemeinde Garrel erbittet hierzu die Gewährung eines anteiligen Zuschusses in Höhe von bis zu **41.250,00 EUR (75 %)**.

Gemeinde Cappeln

Die Gemeinde Cappeln beantragt mit Schreiben vom 16.01.2025 die Gewährung eines Zuschusses aus den Regionalisierungsmitteln des Landkreises Cloppenburg für den Ausbau der Haltestelle „Warnstedt, Heerdamm/Alte Straße“.

Die bezuschussungsfähigen Kosten belaufen sich nach dem Antrag auf **44.479,45 EUR**.

Die Gemeinde Cappeln erbittet hierzu die Gewährung eines anteiligen Zuschusses in Höhe von bis zu **33.359,59 EUR (75 %)**.

Gemeinde Bösel

Die Gemeinde Bösel beantragt mit Schreiben vom 06.02.2025 die Gewährung eines Zuschusses aus den Regionalisierungsmitteln des Landkreises Cloppenburg für den Ausbau der Haltestelle „Bösel, kath. Kirche“.

Die bezuschussungsfähigen Kosten belaufen sich nach dem Antrag auf **12.605,23 EUR**.

Die Gemeinde Bösel erbittet hierzu die Gewährung eines anteiligen Zuschusses in Höhe von bis zu **9.453,92 EUR (75 %)**.

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Vorlage und Prüfung der Verwendungsnachweise.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreisausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Dem Antrag der Stadt Friesoythe auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 57.466,25 EUR für den Ausbau der Haltestelle „Pirgo, Grieme“ des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) wird zugestimmt.

Dem Antrag der Stadt Friesoythe auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 70.953,75 EUR für den Ausbau der Haltestellen „Augustendorf, Schöning“, „Neumarkhausen, Olden Streek“, „Markhausen, Vorderthüler Str.“, „Markhausen, Goldentangsweg“, „Heetberg, Birkhahnweg“, „Ellerbrock, Barkentange“, „Ahrensdorf, Siedlerstr.“, „Ahrensdorf, Diers“, „Edewechterdamm, Fuchs“, „Kampe, Röbbkenberg Kreuzung“, „Altenoythe, Kellerdamm“, „Pehmertange, Kreuzung“, Friesoythe, Soestenheim“ und „Vordersten Thüle, Nienhaus“ des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) wird zugestimmt.

Dem Antrag der Stadt Friesoythe auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 22.008,38 EUR für den Ausbau der Haltestelle „Thüle, Roter“ des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) wird zugestimmt.

Dem Antrag der Gemeinde Garrel auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 41.250,00 EUR für den Ausbau der Haltestelle „Garrel, Zu den Auen/Kaiforter Str.“ des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) wird zugestimmt.

Dem Antrag der Gemeinde Cappeln auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 33.359,59 EUR für den Ausbau der Haltestelle „Warnstedt, Heerdamm/Alte Straße“ des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) wird zugestimmt.

Dem Antrag der Gemeinde Bösel auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 9.453,92 EUR für den Ausbau der Haltestelle „Bösel, kath. Kirche“ des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) wird zugestimmt.

Finanzierung:

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen auf folgend genanntem Sachkonto zur Verfügung.

Sachkonto: 781200

PSP-Elemente:

11.500084.525.024

11.500084.525.025